

Zeven, 30.06.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/495/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		07.07.2021
Samtgemeindeausschuss		13.07.2021

TOP: Bauleitplanung; 69. Änderung des Flächennutzungsplanes Gewerbefläche Hatzte

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung:

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Aufstellung der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese umfasst die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Hatzte. Nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 19.04.2021 wurde vom 27.04.2021 bis 31.05.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mittels Auslegung bzw. Terminvergabe durchgeführt. Mit Schreiben vom 26.03.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 17.05.2021 gesetzt. Die aus diesen Verfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigefügt. In der Sitzung werden die aus diesen Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt,

- a) sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss gemäß Anlage anzuschließen sowie
- b) die 69. Änderung zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Hatzte fortzuführen und
- c) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	